

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Ferienpark Gollwitz“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 17.05.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung „Ferienpark Gollwitz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 befindet sich im Südwesten der Ortslage Gollwitz. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 beabsichtigt die Gemeinde Ostseebad Insel Poel, die festgesetzten Firsthöhen der nördlichen Gebäude in dem Plangebiet entsprechend der bestehenden Bebauung anzupassen, um einheitliche Gebäudehöhen in diesem Bereich zu ermöglichen. Hierzu soll die zulässige Firsthöhe in den Baufeldern 1 bis 6 (siehe Übersichtsskizze) einheitlich auf 10,8 m über den Bezugspunkt festgesetzt werden. Die festgesetzten Firsthöhen in den südlichen Baufeldern (7 bis 11) sollen auch weiterhin 8,5 m betragen. Zudem soll das Sondergebiet SO 2 „Gemeinschaftsanlagen für das Ferienhausgebiet“ in ein sonstiges Sondergebiet „Ferien- und Dauerwohnen“ nach § 11 Abs. 2 BauNVO umgewidmet werden.

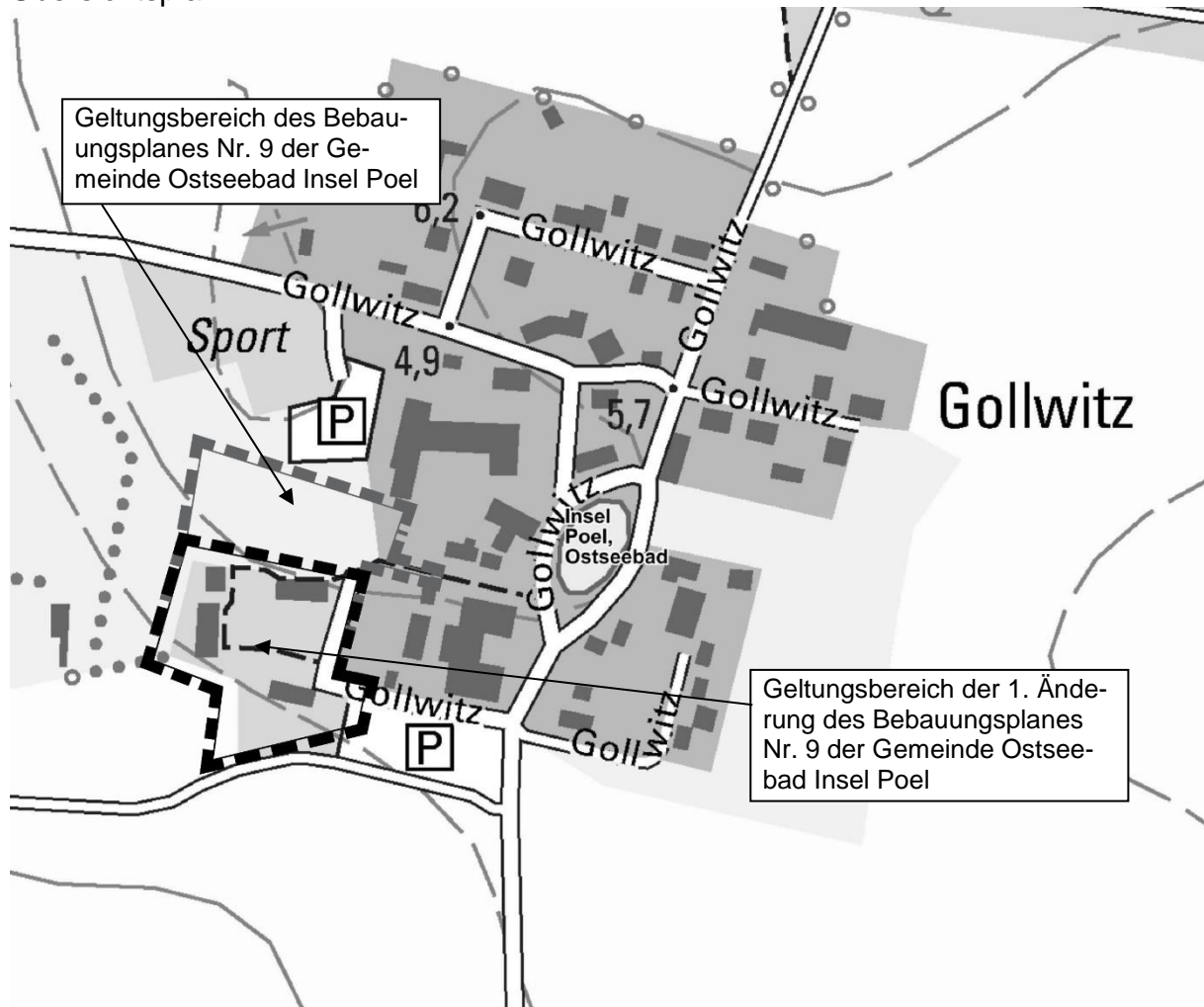
Zusätzlich ist diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel einsehbar.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kirchdorf, den 01.06.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Übersichtsplan



Kartengrundlage: GeoBasis DE/M-V 2021

Übersichtsskizze zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9

